

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Voran gehen Bemerkungen über die Würde und den Titel  
eines römischen Kaisers : Erste Fortsetzung**

**Manso, Johann Sigmund**

**Oldenburg, 1795**

**VD18 90637615**

**urn:nbn:de:gbv:45:1-18661**

Ankündigung  
einiger  
Abschiedsreden  
und  
des gewöhnlichen  
Examens

durch

Johann Siegmund Manso,  
der Weltweisheit Doctor, Herzogl. Oldenburgischen Consistorialassessor  
und ersten Professor am Gymnasium.

---

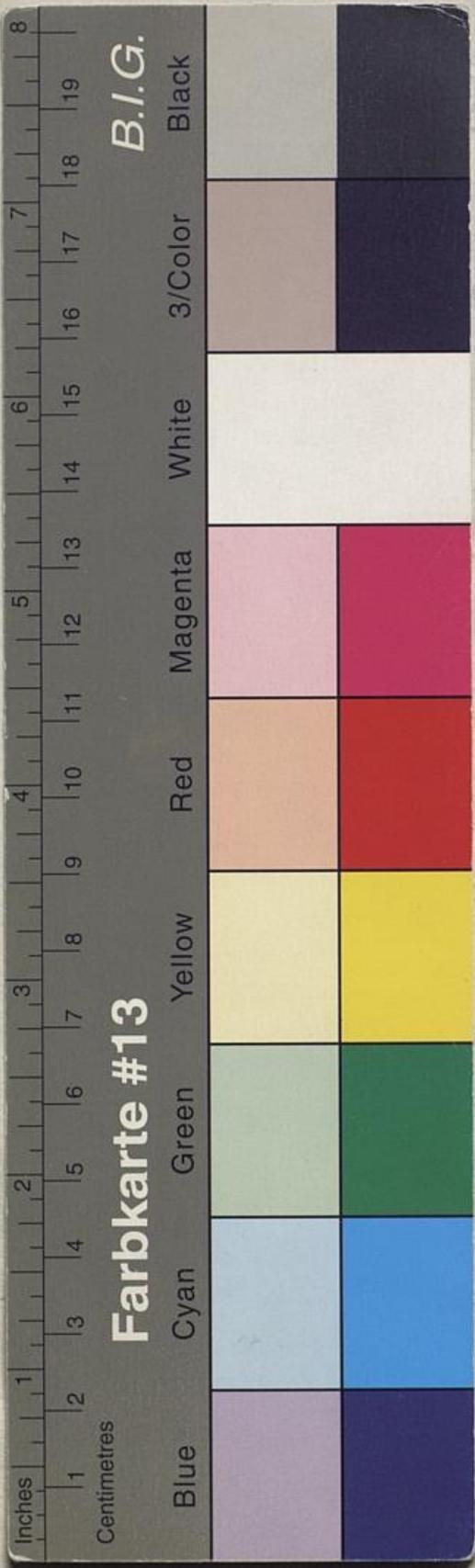
Voran gehen Bemerkungen über die Würde und den Titel eines  
römischen Kaisers. Erste Fortsetzung.

---

Oldenburg,  
gedruckt bey Gerhard Stalling, 1795.

34

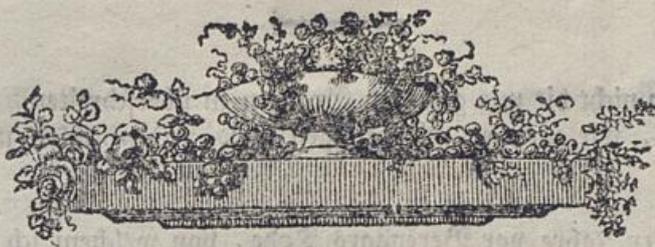




EX BIBLIOTHECA  
 OEDENBURGENSI.

*Faint, mirrored bleed-through text from the reverse side of the page, including the word 'BIBLIOTHECA'.*





Das Königreich Italien und die kaiserliche Krone waren schon am Ende des Zeitraums, von welchem ich in einem meiner vorigen Programmen gehandelt habe, ein Ball, welchen das wandelbare Glück bald diesem, bald jenem zuwarf, und sie blieben es noch lange, bis Otto der große solche mit dem deutschen Reiche verknüpfte \*). Die Geschichte Italiens ist hier so verflochten, daß es schwer fällt, sie, ohne undeutlich zu werden, kurz zusammen zu fassen; und der äußersten Kürze muß ich mich doch

\*) Den Anfang dieser Materie ließ ich schon im Jahr 1790. drucken. Als ich die Fortsetzung davon gleich im nächsten Jahre geben wollte, auch wirklich einen Theil davon schon ausgearbeitet hatte, so konnte ich, aus Ursachen, die hier anzuführen unnöthig sind, nicht damit zum Abdruck kommen. Daß ich die Materie hernach so lange liegen ließ, machte theils die Veränderung, so im Jahre 1792. mit unserm Gymnasium vorgieng, theils die in Frankreich vorgefallene Revolution und der daraus entstandene unglückliche Krieg. Dort hielt ich es für schicklicher, über eine der Sache angemessenere Materie zu schreiben, und hier schien es mir bey der verschiedenen Stimmung der Gemüther auch rathsamer, mich lieber mit Vorfällen aus der Geschichte unserer Tage, die uns so nahe angien, als mit der Geschichte entfernter Zeiten zu beschäftigen. Weil ich aber, was ich einmal angefangen habe, nicht unvollendet lassen mag, ich auch die Fortsetzung von jener Materie zu seiner Zeit versprochen habe: so liefere ich solche jetzt. Besser doch etwas spät, als niemals.

befleißigen, um nicht die mir gesetzten Gränzen zu überschreiten. Ich will es denn versuchen, wie weit es mir gelingen wird, Deutlichkeit und Kürze zu verbinden.

Schon vier Jahre vor Berengars Tode, von welchem ich am Schlusse meiner vorigen Einladungsschrift geredet habe, nämlich im Jahr 919. hatte Adalbert, Markgraf von Ivrea, neue Unruhen wider ihn erregt \*). Dieser hatte ehemals Berengars Tochter Gisela zur Gemahlin gehabt und mit ihr Berengar II. erzeugt, der in der Folge in der Geschichte dieser Zeit eine Hauptrolle spielen wird. Als er wider seinen Schwiegervater sich auflehnte, hatte er Adalberts von Lucca Tochter Ermengard zur Ehe, und durch diese seine Gemahlin und seine Schwiegermutter Bertha ließ er sich wider seinen ersten Schwiegervater Berengar aufheben, ob er gleich sonst wegen seiner Frömmigkeit gepriesen wird. Vielleicht waren seine Absichten, den italienischen Thron selbst einzunehmen, auf welchen er, wegen seines Ahnherrn, des letzten longobardischen Königs Desiderius, Anspruch machen konnte. Allein er war zu schwach und rief daher, um Berengarn zu stürzen, den burgundischen König Rudolph II. nach Italien. Dieser kam im Jahr 921. an und wurde zu Pavia gekrönt, Berengar aber entwich nach Verona. Hier zettelte sein vermeynter vertrauter Freund Flambert eine Verschwörung gegen ihn an, die er zwar erfuhr, aber nicht glauben wollte, bis ihn, da er in die Kirche gieng, der Treulose von hinten zu niederstieß \*\*).

Weil Rudolph nach Berengars Tode fest genug auf dem italienischen Throne zu sitzen sich einbildete, so kehrte er nach Burgund zurück, und meynte von Hause aus Italien ganz wohl zu behaupten. Allein eben die Ermengard, welche die erste Veranlassung gewesen war, daß er sich Italiens bemächtigte, war nun auch Schuld daran, daß er es wieder verlor. Nach dem Tode ihres Gemahls, des Markgrafen Adalberts, suchte dies eben so ehrsuchtige, als verbuhlte Weib ihren ältern Stiefsohn, den schon erwähnten Berengar II. einen Enkel Königs Berengars I. von seiner Tochter Gisela auf den italienischen

\*) Luitpr. L. I. c. 10. in du Chesne historiae Francorum Scriptoribus T. III. p. 572.

\*\*) Luitpr. L. II. c. 20.

schen Thron zu erheben. Sie verschaffte sich denn eine große Menge von Anhängern, und die Schriftsteller jener Zeit versichern, daß sie die meisten davon durch die Banden der Liebe gefesselt, indem sie ihre Reize eben sowohl an die geringsten Personen, als an die vornehmsten Prinzen verschwendete. Im Jahre 925. fühlte sie sich stark genug, sich der Stadt Pavia zu bemächtigen. Nun eilte zwar Rudolph herben und belagerte sie sehr ernstlich in dieser Stadt. Allein da es mit ihr auf das äußerste gekommen war, so besiegte sie ihren Feind durch die Waffen der Liebe. Sie meldete ihm nämlich in einem Briefe, daß ihr sein Leben von den Seinigen verrathen sey und also schlechterdings in ihren Händen stände. Sie hätte auch seine Fesseln schon in Bereitschaft; er möchte demnach selbst bedenken, ob ihm nicht am besten gerathen wäre, wenn er freywillig in ihre Arme flöhe. Rudolph ließ sich in die Falle locken und begab sich zur Nachtzeit in geheim in die Stadt; worauf seine Leute die Belagerung aufhoben. Rudolph war nun so völlig mit der Ermengard ausgeföhnt, daß er ihr mehr, als allen seinen Rätthen und Soldaten traute und in der Regierung freye Hände ließ. Dies konnten aber die italienischen Herren und sonderlich Lambert, Erzbischof von Mayland, in die Länge nicht vertragen, und beriefen daher mit Einwilligung des Pabstes Johann des zehnten im Jahre 926. den Grafen von Bienne oder Provence Hugo, einen tapfern und klugen Herrn, auf den italienischen Thron. Hugo bekam auch bald ein solches Uebergewicht, daß er den König Rudolph mit seiner Ermengard über die Alpen nach Burgund jagte. Um sich im ruhigen Besitze von Italien zu erhalten, traf er mit ihm einen Vergleich. Hugo war des Grafen Thibalds Sohn, den er mit Bertha, des Lotharius, Königs in Lothringen natürlichen Tochter, erzeugt hatte. Anfangs war er des arelatensischen Königs Ludwigs Statthalter in dessen Erblanden gewesen, hatte sich aber derselben nach dessen Tode unter dem Namen eines Grafen oder Statthalters (so er aber hernach mit dem königlichen Titel verwechselte) bemächtigt. Nun trat er das sogenannte arelatensische Königreich bis auf ein paar Stücke \*) an Rudolph ab, der ihm dagegen seine Ansprüche an Ita-

A 3

lien

\*) Es wurden nämlich ausgenommen 1) die Grafschaft Bienne, die Karl Constantin, ein Sohn Ludwigs und Enkel des Bosos behielt, und hernach dem König in Frankreich, jedoch mit Protestation des Königs Rudolphs von Burgund, zu Lehen austrug. 2) Die  
Graf-

ken überließ. Indessen konnte doch auch Hugo die Herzen der Italiener nicht gewinnen; und wenn es wahr ist, was man von ihm aufgezeichnet findet, so lag die Schuld davon bloß an ihm selbst. Er wird uns zwar als klug und tapfer geschildert, aber auch als ehrlich und geldgierig. Ueberdies zog er bei Beförderungen allemal seine Landsleute den Italienern vor, und lud dadurch den Haß der Eingebornen des Landes, welche ihm diese Unbilligkeit nicht verzeihen konnten, auf sich. Mehr als eine Meuterei wider ihn entsprang aus dieser Quelle. Endlich brachte ihn auch seine Heurath mit der abscheulichen Marozzia, die als eine der unzüchtigsten Frauen von Stande in der Geschichte berüchtigt ist, in Mißcredit. Sie war eine Tochter der eben so verbuhlten Theodora, einer Maitresse des Papstes Johannes X. so wie Marozzia erst des Papstes Sergius Benschläferin war. Nachher heurathete sie den römischen Consul und nachmaligen Markgrafen von Orta, Adalbert, der ehemals auch ihre unkeusche Mutter bedient hatte, und nach dessen Tode den Markgrafen von Tusciem, Guido; und wie dieser bald wieder starb, dessen Halbbruder, Hugo \*), damaligen König von Italien, der sich durch sie die Herrschaft über die Stadt Rom zu verschaffen gedachte. Denn sie war im Besiß der Engelsburg, welche sie gleichsam als ein Erbtheil von ihrem ersten Gemahle, dem Markgrafen und Consul Adalbert ansah. Allein ihr Sohn aus dieser ersten Ehe Alberich \*\*) glaubte doch darauf ein besser Recht zu

Gravität Province, welche sich Hugo selbst vorbehielt und nachmals seinem Vetter Boso hinterließ.

\*) Nämlich die Mutter des Hugo sowol als des Guido war Bertha, Königs Lothar des jüngern in Lothringen Tochter. Sie hatte in der ersten Ehe den Grafen von Province Theibald, oder Theutbaldus, oder Tetaldus gehabt, und mit ihm den Hugo erzeugt. Nach ihres ersten Gemahls Ableben heurathete sie Albert den zweyten oder reichen, Markgrafen in Tusciem, aus welcher Ehe Guido war.

\*\*) Es irren diejenigen, welche Albert den zweyten mit dem Zunamen des reichen, Markgrafen in Tusciem, der 917. verstorben, und die Bertha, Königs Lothars des jüngern in Lothringen Tochter zur Gemahlin gehabt, für dieses Alberichs Vater ausgeben, z. B. Baronius in ann. ad A. 915. n. 2. Fiorentini in memoriis Comitissae Matildis L. III. p. 34. Denn dieses Albert des reichen Sohn, Markgraf Guido oder

Wido

zu haben, verjagte seine unkeusche Mutter mit ihrem damaligen Gemahle, dem Könige Hugo, aus Rom, und nahm den Pabst Johann XI. welcher der Marozzia mit dem Pabste Sergius erzeugter Bastard, und mithin des Alberichs natürlicher Bruder war \*), gefangen \*\*). Darauf machte er sich zum

Wido ist ganz unstreitig der unzüchtigen Marozzia zweyter Gemahl gewesen. Sie müßte also nach einander den Vater und den Sohn zur Ehe gehabt haben. Ob sie nun gleich eine der läderlichsten Weibspersonen gewesen ist, so wird ihr doch nirgends von den gleichzeitigen Schriftstellern dergleichen Blutschande vorgeworfen. Neuere, die aber nichts beweisen können, haben ihr freylich dies nachgesagt. So heißt es z. B. in dem allgemeinen historischen Lexicon (Leipz. 1731. Fol.) Th. III. S. 437. „Sie heurathete nachdem Adelbertum, Markgrafen von Tusien, und nichts desto weniger nahm sie nach dessen Tode seinen ältern Sohn Guidonem, den derselbe mit Bertha erzeugt, zur Ehe.“ Wenn das wahr wäre, so würden die gleichzeitigen Schriftsteller, welche ihre übrigen Schandthaten nicht ungerüget gelassen haben, sicherlich die vornehmste darunter keinesweges vergessen haben; zumal da Luitprand L. III. 12. sie schon deshalb weil sie zweene Brüder, die doch nur Halbbrüder waren, nach einander zur Ehe gehabt, eine andre Herodias nennet. Der ganze Irrthum ist aus Verwechslung zweener Männer, die einerlei Namen hatten, entstanden. Der Marozzia erster Gemahl war allerdings ein Markgraf Albert oder Adelbert, aber nicht Markgraf Albert der reiche, des Guido Vater. Albert, Adelbert und Alberich waren bey den Italienern einerlei Namen. Luitprand schreibt L. II, c. 13. Genuit Marocia ex Alberto marchione Albericum, qui nostro post tempore Romanae urbis principatum usurpavit. Und Lib. III. c. 12. wird eben dieser Albert von ihm Alberich genannt, wenn er schreibt: Habuerat sane Marocia filium, nomine Albericum, quem ex Alberico marchione ipsa genuerat.

- \*) Daß der durch seine mannigfaltigen Laster, insbesondere seine unzüchtige Lebensart berühmte Pabst Sergius III. mit der gleich unzüchtigen Marozzia den Pabst Johann XI. erzeuget habe, leidet keinen Zweifel. Luitprand schreibt Lib. II. c. 13. Marozia ex papa Sergio Ioannem nefario genuit adulterio; und der alte Chronographus monasterii Farfensis in du Chesne T. III. script. rer. Franc. p. 669. schreibt:
- Theo-

zum Consul von Rom und regierte mit dieser erneuerten Gewalt in der Stadt. Ob nun gleich die Italiener mehr als einen Versuch machten, den Hugo gar aus dem Reiche zu verdrängen, so erhielt er sich doch stets durch seine Klugheit. Mit seinem Stiefsohne Alberich verglich er sich dahin, daß er ihm die Herrschaft über Rom ließ, und ihm zur Befestigung des Vertrages seine Tochter Alda zur Gemahlin gab. Niemand aber machte ihm mehr Sorgen, als der schon gedachte Berengar von Ivrea und dessen Bruder Anscar. Er suchte nach seiner Klugheit beide in sein Interesse zu ziehen. Dem ersten gab er seines Bruders Boso, Markgrafen von Tuscan Tochter, Willa zur Ehe, dem andern aber ertheilte er das Markgrafthum Spoleto. Und dennoch machten ihm beide tausend Verdruß, worüber Anscar 939. sein Leben verlor, Berengar aber nach Deutschland flüchten mußte. Weil sich aber die Zahl der Feinde, die König Hugo in Italien hatte, mit jedem Tage vermehrte, so kam Berengar im Jahr 945. zurück und war diesmal in seiner Unternehmung so glücklich, daß sich Hugo, der schon 932. seinen Sohn Lothar zum Reichsgehülfen angenommen hatte, im Jahr 947. bequemen mußte, auch ihn in die gemeinschaftliche Regierung aufzunehmen. Doch in der That war es keine gemeinschaftliche Regierung. Hugo und Lothar hatten nur die Ehre, waren nur dem Namen nach Könige, Berengar, der alle Gewalt an sich gezogen hatte, war es in der That allein. Doch wollte er geflissentlich die beyden Schattenkönige nicht gar verstoßen und aus Italien verjagen, weil er befürchtete, daß sie alsdann durch ihr Geld die Burgunder wider ihn in die Waffen bringen möchten. Indessen wurde Hugo dieses Lebens sehr bald von selbst überdrüssig und gieng nach Provence, wo er sich in ein Kloster verschloß und darin sein Leben endigte. Mit Lotharn führte Berengar noch einige Zeit die

so

Theodora quoque Romanae civitatis monarchiam obtinebat. Huius filia, nomine Marofia, ex papa Sergio genuit filium, nomine Ioannem, qui post Stephanum septimum Romanus pontifex efficitur. Von der damaligen saubern Wirthschaft in Rom, da Päbste Hurkinder erzeugeten, die durch vornehmer Duzerinnen Intriguen wieder Päbste wurden, und dann in ihrer ehrebaren Väter Fußstapfen traten, kann man nachlesen D. Böschers Historie des römischen Hurenregiments. Leipzig 1707. 4.

\*\*\*) Frodoardus ad a. 933.



sogenannte gemeinschaftliche Regierung fort, begegnete ihm aber dabey so verächtlich, daß er, durch die Unfälle seiner Familie gebeuget, endlich vom Gram so überwältiget wurde, daß er 950. sein Leben vor Kummer beschloß, wenn er nicht vom Berengar, wie diesem wenigstens Schuld gegeben ward, gar mit Gifte aus der Welt geschaffet worden ist \*).

So lange Lothar noch lebte, nannte sich Berengar, ob er gleich wirklich über Italien regierte, nur einen Markgrafen von Ivrea. Nach dessen Tode aber stand ihm niemand mehr im Wege, daher er den Titel eines Königs von Italien annahm und sich und seinem Sohne Adalbert im Jahr 950. zu Verona mit großer Pracht die italienische Krone aufsetzen ließ. Indessen hatte Lothars Wittve Adalheit noch Pavia, die gewöhnliche königliche Residenz, in ihren Händen. Diese wegen ihrer Tugenden und ihrer Schönheit gepriesene Prinzessin war des arelatensischen Königs Rudolphs II. Tochter. Als ihr Vater den vorhin S. 5. angeführten Vertrag mit dem Könige Hugo schloß, wurde sie an des letztern Sohn Lothar vermählt. Jetzt ließ ihr Berengar II. eine Heurath mit seinem Sohne Adalbert antragen; und da sie dessen Hand ausschlug, so belagerte er sie in Pavia und setzte sie, nachdem er die Stadt erobert, in einen Thurm am Garder See gefangen. Vielleicht meynete er durch harte Begegnung sie noch zu vermögen, daß sie in die Verbindung mit seinem Sohne willigte; wenigstens suchte er zu verhindern, daß sie sich nicht anderwärts verheurathete. Allein Adalheit entkam durch Hülfe ihres Caplans und gelangte zu ihrem Vetter dem Markgrafen Atho, oder Azo, der sie auf sein festes Schloß Canossa in Sicherheit brachte. Nachdem aber Berengar durch seine Rundschafter ihren Aufenthalt ausgespähet hatte, belagerte er so gleich diesen ihren Zufluchtsort. Adalheit mußte nun Hülfe suchen, wo sie solche finden konnte; sie wandte sich an den deutschen König Otto, bat ihn um Rettung und Schutz und trug ihm zugleich ihre Hand an. Otto hatte drey Jahre vorher seine Gemahlin Editha (Edgid,) König Eduards in England Tochter verloren und die Verbindung mit der Adalheit, wenn ihn auch dieser Prinzessin Verstand, Tugend und Schönheit nicht eingenommen hätte, schien ihm schon in politischer Hinsicht vortheilhaft. Er bedachte sich also nicht

\*) Frodoardi Chronic. ad a. 950. Berengarius quidam princeps Italiae veneno vt ferunt necato Lothario rege, Hugonis filio, rex efficitur Italiae.

nicht lange, sondern schickte sogleich seinen Sohn Ludolph, Herzog von Schwaben, mit einem Kriegsheere nach Italien. Da aber dieser wenig taugliches ausrichtete, und inzwischen die französischen Händel, durch welche sich Otto bisher aufgehalten sahe, glücklich geendiget waren: so eilte er selbst im Jahre 951. dahin, befreute die Adelsheit und heurathete sie. Auf diesem ersten italienischen Zuge kam Otto nicht nach Rom, wo damals der Marozzia Sohn, Alberich, Markgraf von Tuscan und Consul zu Rom, alle Gewalt ausübte. Vielmehr kehrte er im Jahre 952. nach Deutschland zurück und übertrug seinem Schwiegerohne, dem Herzoge von Lothringen, Konrad, die weitere Ausführung des Krieges mit dem Könige Berengar. Jener trieb auch seinen Feind bald so in die Enge, daß er sich entschließen mußte, sich dem Könige Otto gänzlich zu unterwerfen. Berengar und dessen Sohn begaben sich darauf im Jahre 952. nach Magdeburg, wo ihnen Otto und die von ihnen so hart beleidigte Adelsheit besser begegneten, als sie es hätten erwarten können. Die einzige kleine Demüthigung, so sie erfuhren, bestand darin, daß sie die ersten drey Tage lang nicht vor dem Könige erscheinen durften. Dann aber ließ er sie vor sich kommen und wies sie an den Reichstag, der im August desselben Jahres zu Augspurg gehalten werden sollte. Hier belehnte er sie, als seine Vasallen, feyerlich mit dem Königreiche Italien, so daß er nur das Herzogthum Friaul und die Mark Verona, welche Otto seinem Bruder Heinrich gab, davon trennte \*). Sie aber schworen, ihm treu und gehorsam zu bleiben und bekamen zugleich die Erinnerung, über ihre Unterthanen mit mehr Sanftmuth und Güte als vorhin zu regieren \*\*).

Man hat es dem K. Otto als einen Staatsfehler angerechnet, daß er den Berengar und dessen Sohn unter so leichten Bedingungen entlassen. Er hätte, sagt man, allen den Unruhen, welche sie in der Folge erregten, vorbeugen können, wenn er sie gleich damals in seiner Gewalt behalten hätte. Vielleicht würden sie sich aber auch nicht weiter geregt haben, wenn nicht in des K. Otto eigner Familie schwere Unruhen ausgebrochen wären. Ludolph, Ottos Sohn erster Ehe, war schon mit seines Vaters zweyten Vermählung nicht wohl

\*) Witichind. annal. L. III. in Meibom. rer. german. T. I. p. 652. Otton. Frising. Chron. L. VI. 19. in Urstifii rer. germ. T. I. p. 128.

\*\*) Hroswitha ap, Meibom. l. c. p. 724.

wohl zufrieden. Noch mißbergnügter wurde er, da seine Stiefmutter Adelsheit sich bald schwanger befand und er nun besorgte, die Kinder aus dieser zweiten Ehe möchten ihm bey der Nachfolge auf dem Throne vorgezogen werden. Er zog mehrere von des Königs Familie in sein Complot, empörte sich öffentlich wider seinen Vater und rief, wie ihm wenigstens Schuld gegeben würde \*), (denn er selbst leugnete es) sogar die Hunnen zu Hülfe. Nun wurde zwar Ludolph so in die Enge getrieben, daß er fußfällig seinen Vater um Gnade anflehete und solche auch erhielt. Eben so wurden auch darauf die Hunnen bey Augspurg aufs Haupt geschlagen. Allein diese Unruhen nutzte doch Berengar als eine günstige Gelegenheit, sich von Otto unabhängig zu machen. Er nahm Canossa, Ravenna und andere Derter wieder ein, plagte den Pabst und tyrannisirte überhaupt in Italien. Otto schickte also im Jahre 956. seinen Sohn Ludolph nach Italien, um dem kriegerischen und ehrgeizigen Prinzen Gelegenheit zu verschaffen, sich hervorzuthun; auch versprach er ihm dabey das Königreich Italien. Ludolph fochte auch ganz glücklich gegen Berengar, gieng aber schon im folgenden Jahre mitten unter seinen Siegen mit Tode ab.

Nun wurde Berengar schlimmer, als er zuvor gewesen war. Otto ließ sich also durch das flehentliche Bitten der Italiener und besonders des damaligen Pabstes Johannes XII. und des Erzbischofs von Mayland, Walberts \*\*), bewegen, im Jahre 961. selbst einen Zug nach Italien zu unternehmen, nachdem er vorher seinen Sohn zweyter Ehe, Otto II., damals noch ein Kind, zu Worms zum Reichsnachfolger erklären und zu Achen krönen lassen. Bey seiner Ankunft in Italien fielen ihm alle große Herren und Städte zu; Berengar wagte es nicht, sich ihm im freyen Felde entgegen zu stellen, sondern flüchtete nebst seiner Familie in feste Schlösser. Otto aber wurde in demselben Jahre 961. vom Erzbischofe von Mayland zum König von Italien gekrönt und gieng im folgenden Jahre nach Rom, wo er, der vorhin getroffenen Abrede gemäß, aus des Pabstes Händen die kaiserliche Krone empfieng. So wurde die abendländische Kaiserwürde, welche seit 924. und mithin 38 Jahre erledigt gewesen war, wieder aufgerichtet; und das war der Anfang von des

B 2

Kais

\*) Ditmarus Merseburg. L. II. in Leibnitii scriptor. rer. Brunsvic. p. 332.

\*\*) Otton. Frising. Chron. L. VI. 21.

Kaisers Otto und der Deutschen Herrschaft in Italien, wovon indessen der Deutsche vielleicht zu wünschen Ursache hat, daß solche niemals Statt gehabt haben möchte.

Otto bestätigte das, was Pipin und Karl der große ehemahls dem römischen Stuhle geschenkt hatten und fügte noch verschiedene zur lombarden gehörige Dertter, ja selbst Neapel und Sicilien, wenn es den Saracenen würde entrissen werden, hinzu. Doch wurde dem Kaiser die höchste Gewalt und Oberherrschaft über diese geschenkten Güter vorbehalten. Auch wurde das Decret bestätigt, welches Eugenius II. im Jahre 824. gegeben hatte, wodurch verordnet wurde, daß die Pabstswahlen nicht eher völlig gültig seyn sollten, als bis sie von den kaiserlichen Gesandten gebilliget worden wären, und daß der neue Pabst jedesmal zum Eide der Treue gegen den Kaiser in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten sollte verpflichtet werden. Insonderheit mußte noch Pabst Johannes und die römischen Proceres damals eidlich versprechen, daß sie Berengarn und dessen Sohne Adalbert inskünftige auf keine Weise anhängen und nichts mit ihm zu thun haben wollten \*).

Bald aber reuete es den Pabst, daß er Italien und das Kaiserthum an einen Ausländer, und namentlich an einen Deutschen kommen lassen, der wol schwerlich mit dem kaiserlichen Titel zufrieden seyn dürfte, sondern seine Macht wirklich über Rom würde erstrecken wollen. Er ließ daher Berengars Sohn Adalbert aus Corsica nach Rom kommen und versprach ihm wider Kaiser Otto allen Beystand. Durch dieß treulose Verfahren wurde Otto, welcher damals Berengarn in St. Leone, einer Bergfestung bey Montefeltro in Umbrien belagerte, genöthigt, im Jahre 963. mit einem Theile seiner Armee zum zweytenmale nach Rom zu gehen. Pabst Johann entflohe mit Adalberten vor des Kaisers Ankunft. Diesen empfingen die Römer mit Frohlocken und gelobten ihm eidlich an, künftig keinen Pabst ohne seine und seines Sohns, des Königs Otto, Einwilligung wählen zu lassen. Otto stellte nun zu Rom ein Concilium an, das aus vielen italienischen und deutschen Bischöfen bestand, vor welchem die Geistlichen und das Volk den Pabst Johannes XII. als einen Mörder,  
Ehe

\*) Lambert. Schafuaburg. ad h. a. Contin. Regin. ad h. a. Frodoard. ad a. 962. Sigebert. Chron. ad a. 963.

Ehebrecher, Blutschänder und Meineidigen anklagten. Diese Klagepunkte waren leider nur allzugeschrieben. Johann XII. ein Enkel der berühmten Marozzia von ihrem oben erwähnten Sohne Alberich, hatte es durch seinen großen Anhang in Rom dahin gebracht, daß er im Jahre 956. zum Pabste war erwählt worden, ob er gleich kaum das zwanzigste Jahr erreicht hatte und folglich noch so jung war, daß ihm nach den Kirchengesetzen noch nicht einmal die Orden ertheilet werden konnten. Er war der erste Pabst, der seinen Namen änderte und sich nach seiner Wahl, wenigstens in geistlichen Angelegenheiten, Johann XII. nannte; denn in weltlichen Geschäften behielt er doch seinen Namen Octavian bey. Er war einer von denjenigen anmaßlichen Nachfolgern des heiligen Peters, deren sich der gute Petrus sehr zu schämen Ursache hat. Er war der lächerlichste Jüngling vor seiner Erwählung gewesen und blieb es auch nach derselben. Der lateranensische Pallast wurde durch ihn zum Hurenhause gemacht \*). Mädchen, Wittwen und Ehefrauen wurden von ihm, selbst wenn sie sich betend dem Altare naheten, durch gebrauchte Gewalt genöthiget, sich seinen zügellosen Lüsten zu überlassen \*\*).

Kaiser Otto, der schon vor seinem Zuge nach Rom vielen Glimpf gegen den Pabst geäußert hatte, wollte auch jetzt den wider ihn angebrachten Klagen nicht gleich Glauben bemessen. Vielmehr erklärte er sich, daß er es für billig halte, ihn nicht in allgemeinen Ausdrücken anzuklagen, sondern über einzelne Punkte Klagen gegen ihn anzustellen. Da stand Johann, Bischof von Narni und der Cardinal Diaconus Johann auf und bezeugten, daß sie gesehen hätten, wie er einen Diaconus im Pferdestalle ordiniret habe. Benedict und andere Diaconi und Presbyteri versicherten, daß er die geistlichen Aemter für Geld verkauft und einen Bischof, der nur zehn Jahre alt gewesen, ordiniret habe. Ueber seine Unzucht wurden die nur eben erwähnten und noch weit mehrere Klagen erhoben. In Ansehung seiner Mordsucht wurde bezeugt,

B 3

\*) Luitpr. L. VI. c. 6. Lateranense palatium, sanctorum quondam hospitium, nunc prostibulum meretricum.

\*\*) Luitpr. L. VI. c. 6. Quae (mulieres) sanctorum apostolorum limina orandi gratia timent visere, quum nonnullas ante dies paucos hunc (papam Iohannem XII.) audierunt coniugatas, viduas, virgines, vi oppressisse.

74

get, daß er dem Pater Benedict die Augen ausstechen, den Cardinal Subdiaconus Johann habe entmannen lassen, woran beyde gestorben wären. Der Jagd und Spielsucht sey er eben so leidenschaftlich ergeben, als der Wollust. Auch bezeugten Geistliche und Laien mit einem Munde, daß sie ihn auf die Gesundheit des Teufels hätten Wein trinken sehen. — Otto erschrock bey der Anführung dieser und mehrerer Schandthaten, die Luitprand \*) erzählt. Er beschwor die Versammlung, dem Pabste keine Laster vorzuwerfen, die er vielleicht nicht begangen hätte, die nicht durch ganz zuverlässige Zeugnisse erwiesen wären. Da erhoben sich alle Bischöfe, Presbyteri, Diaconi und die übrigen Geistlichen sowol als Laien und riefen wie aus einem Munde: wenn Pabst Johannes nicht noch weit mehrere und ärgere Schandthaten verübet hat, als ihm hier sind vorgeworfen worden, so mag uns der heilige Petrus, der durch sein Wort den Unheiligen den Himmel verschließt, und den Gerechten ihn öffnet, nimmermehr von unsern Sünden losprechen \*\*). Nun ergieng vom Kaiser und den versammelten Geistlichen eine förmliche Vorladung an den Pabst, worin er aufgefordert wurde, zu kommen, um sich zu verantworten \*\*\*). Hierauf aber erwiederte der Pabst nichts weiter, als daß er gehört habe, sie wollten ihn absetzen und einen andern Pabst erwählen. Wer das thäte, der wäre excommunicirt. Die versammelten Väter antworteten ihm, er rede wie ein Kind; die Excommunication werde ihn treffen †). Doch der

Ueber

\*) Luitpr. L. VI. c. 7.

\*\*) Luitpr. L. VI. c. 8.

\*\*\*) Luitpr. L. VI. c. 9.

†) Luitpr. L. VI. c. 10. wo ihm die Väter zugleich zu Gemüthe führen, daß er die Grammatik nicht verstände. Est et aliud vestris in litteris scriptum, quod non episcopum, sed puerilem ineptiam scribere deceret. Excommunicatis enim omnes, vt non habeamus licentiam canendi missas, ordinandique ecclesiasticas dispositiones, si alium Romanae sedi constituerimus episcopum. Ita enim scriptum erat: „Non habeatis licentiam, nullum ordinare.“ Nunc vsque putauimus, immo vero credimus, duo negatiua vnum facere dedicatum; nisi vestra auctoritas priscorum sententias infirmaret auctorum. Nos vero intentioni vestrae, non verbis respondeamus. — — —

Si

Ueberbringer dieses Schreibens konnte den Pabst nirgends mehr antreffen, daher wurde er nun wirklich abgesetzt und Leo VIII. an seiner Stelle erwählt \*). Auch wurden auf dieser Versammlung noch mehrere Schlüsse abgefasset, wodurch die Gerechtsame und das Ansehen des Kaisers in Kirchensachen und über den Pabst gar herrlich bestätigt wurden. Jetzt mußte sich auch Berengar, der seit zwey Jahren belagert worden war, ergeben; er wurde dießmal gefangen nach Bamberg geschickt, wo er zwey Jahre nachher gestorben ist.

Nun glaubte der Kaiser in Rom sicher genug zu seyn und entließ daher den größten Theil seines Heeres, um den Römern dadurch nicht lästig zu fallen. Wie dies der abgesetzte Pabst Johann erfuhr, so schickte er heimlich Boten an die feilen Römer und reizte sie durch Geldversprechungen und durch die Vorstellung, sie möchten diese schöne Gelegenheit, sich von dem Joche der Deutschen zu befreien, nicht ungenutzt vorbegehen lassen, sich gegen den Kaiser und Pabst Leo zu empören, beyde zu überfallen und umzubringen. Der Unfall auf den Kaiser geschah wirklich auf ein mit der Trompete gegebenes Zeichen; allein Otto zerstreute mit seinen muthvollen Deutschen gar leicht das elende römische Gesindel, that selbst seinen Truppen, die nun gerechte Rache athmeten, beym Niedermeheln Einhalt, gab sogar auf des Pabstes Leo Bitten den Römern ihre Geiseln zurück und zog darauf nach Camerino und Spoleto, wo sich Adelbert dem Gerüchte nach aufhalten sollte, um auch diesen unter seine Gewalt zu bringen.

Hierauf hatte der abgesetzte Johann XII. gehoffet. Durch Hülfe seiner Freunde und Freundinnen (und damals und schon lange vorher war der Einfluß der Buhlerinnen auf die Staatsgeschäfte in Rom sehr groß) veranstaltete er einen neuen Auflauf in der Stadt, kam unter demselben nach Rom und übte

*Si venire et obiecta vobis capitalia crimina purgare dissimulatis, cum praesertim vos venire nihil impedit, non maris nauigatio, non corporis aegritudo, non itineris longitudo: tunc excommunicationem vestram parui pendemus, eam potius in vos retorquebimus, quoniam quidem iuste facere possumus.*

\*) Luitprand, L. VI. c. II.

übte an seinen Feinden eine recht rasende Rache. Dem Cardinal Diaconus Johann ließ er die rechte Hand abhauen, dem Protoscrinarius Ugo die Zunge aus dem Halse reißen, die Nase und zweien Finger abschneiden. Pabst Leo entflohe zum Kaiser Otto, der sich also genöthiget sah, im Jahr 964. zum drittenmal nach Rom zu gehen. Doch noch vor seiner Ankunft gab das päpstliche Ungeheuer, Johann XII seinen Geist auf, da er am 7ten Mai im Ehebruch ertappet und von dem beleidigten eifersüchtigen Ehemann so zerschlagen wurde, daß er acht Tage nachher mit Tode abgieng. Die Römer vergaßen nun so sehr ihres Eides, daß sie, anstatt den Pabst Leo zu erkennen, zu einer neuen Wahl schritten und den Cardinal Diaconus Benedict V. zum Pabst ernannten. Allein Kaiser Otto zog nunmehr vor Rom, nahm die Stadt ein, und hielt eine neue Versammlung der Geistlichen. Auf dieser wurde Benedicts Wahl für nichtig erklärt, er selbst nach Hamburg verwiesen, wo er das Jahr darauf verstorben ist, Leo VIII. hingegen wieder in seine Würde eingesetzt \*).

Otto kehrte darauf nach Deutschland zurück und da Pabst Leo VIII. kurz hernach mit Tode abgieng, so schickten die Römer, dem vorher eingegangenen Vertrage gemäß, einen Gesandten wegen einer neuen Pabstwahl an ihn. Es wurde solche auch nicht anders, als im Beyseyn zweener von dem Kaiser dazu abgeordneten deutschen Bischöfe angestellt, und fiel mit deren Einwilligung auf den damaligen Bischof von Narni, der sich Johann XIII. nannte. Allein bald erhob sich wider ihn eine mächtige Gegenparthen, zu welcher sich auch der Präfectus Urbis schlug und jagte den neuen Pabst aus der Stadt. Dieß veranlaßte den Kaiser Otto im Jahr 967. zum viertenmal nach Rom zu gehen. Er setzte den vertriebenen Pabst Johann XIII. wieder in sein Amt ein, glaubte aber dabey, daß er endlich einmal den zum Aufruhr allzusehrgeneigten Römern Ernst zeigen und wenigstens an den vornehmsten Urhebern der letzten Empörung Strenge üben müsse, daher er dreyzehn derselben aufhängen ließ. Der von ihm wieder eingesetzte Pabst bekam auch von ihm das Exarchat von Ravenna geschenkt, da dessen Vorgänger Leo alles, was von Pipin und Karl dem großen an den römischen Stuhl geschenkt, und auch von Otto bey seiner ersten Anwesenheit in Rom bestätigt worden war, bey der dritten Anwesenheit des Kaisers in dieser Stadt an Otto und dessen Nachfolger wieder zurückgegeben

\*) Luitpr. L. VI. c. II.

ben hatte \*). Aus Dankbarkeit für das wiedererhaltene Erarchat willigte denn auch der Pabst darin, des Kaisers Sohn, der auf ein Schreiben seines Vaters und des Pabstes jetzt auch nach Italien gekommen war, zum Kaiser zu krönen. Allein nachdem Otto der große im Jahr 973. mit Tode abgegangen war, so bewiesen sich die Römer gegen den Sohn nicht treuer, als wie sie sich gegen den Vater bewiesen hatten. Otto der zwenyte übte daher auch eine weit schrecklichere Execution an ihnen, bey der ich aber, da sie nicht zu meinem Zwecke gehört, auch nicht verweilen will. Denn alles, was ich bisher von Ottos des großen Zügen nach Italien geschrieben habe, sollte nur dazu dienen, um uns zu dem zu leiten, was zwischen ihm und Pabst Leo VIII. im Jahre 964. wegen der Kaiserwürde war verabredet worden.

Es ist nicht nur die gewöhnliche Meynung der Laien im Staatsrechte und in der Geschichte, sondern es wird auch von mehreren Publicisten und Historikern von Profession behauptet, daß damals zwischen dem Kaiser Otto I. und dem Pabste Leo VIII. ein förmlicher Vertrag geschlossen worden, vermöge dessen das Kaiserthum dem deutschen Reiche auf immer einverleibet worden wäre. Ich will hier nur einige berühmte Männer, Schilter, Pfeffinger, Bünau und Köhler anführen. Der erste nennet deshalb jenen (vermeyneten) Vertrag

le-  
 \*) So muß man nämlich diese von einigen bestrittene, von andern behauptete Schenkung und Verzichtleistung erklären. Ehe Otto noch das erstemal auf des Pabstes Johann XII. Einladung im Jahre 962. nach Rom kam, versprach er dem Pabste unter andern mit einem Eide, daß er den römischen Stuhl schützen und ihn zu seinen verlorren Gütern wieder verhelfen wollte. Corp. iur. can. Distinct. LXIII. c. 33. Das über die von ihm entweder bestätigten alten, oder hinzugefügten neuen Schenkungen ausgefertigte Diplom findet sich in Baron. annal. T. XII. ad a. 962. n. 3. Als aber Otto im Jahre 964. zum drittenmale in Rom war, um den Pabst Leo, als er auf eine kurze Zeit aus Rom vertrieben gewesen war, wieder einzusetzen, so gab dieser alle vorherige Schenkungen zurück und that feyerlich darauf Verzicht. Das darüber vom Pabste Leo VIII. ausgefertigte und von vielen Bischöfen, Erzbischöfen und andern Zeugen unterschriebene Diploma findet man in Theodor. de Niem de iuribus et priuilegiis imperii p. 251. Goldasti Constit. imp. T. I. p. 222. Schilter. instit. iur. publ. T. II. p. 91. sqq.

©

legem regiam Ottoni Magno Imperatori renouatam \*). Der zweite behauptet mit klaren Worten, es sey mit dem Pabste ein Vertrag errichtet worden, daß derjenige, welcher zum König über die Deutschen erwählet worden, auch römischer Kaiser seyn solle \*\*). Bünau schreibt \*\*\*): „Der teutschen Könige Recht auf Italien war durch den mit Otten dem großen errichteten Vergleich dergestalt gegründet, daß alle diejenigen, so von teutschen Ständen zu Königen erwählet wurden, durch diese Wahl, keinesweges aber erst durch die Erönung (nämlich entweder die Kaiser- oder die longobardische Krönung, wovon im vorhergehenden die Rede war) „die Oberherrschaft über Italien bekamen.“ Köhler endlich, welchen verdienten Mann, meinen ehemaligen lehrer, ich mit Ehrerbietung nenne, wenn ich gleich seiner Behauptung in diesem Stücke nicht beypflichten kann, schreibt †): „daher eroberte Kaiser Otto nochmals Rom, befestigte den von ihm eingesetzten Pabst Leo VIII. in dieser Würde, welcher durch einen ordentlichen Vertrag anno 964. ihm und seinen Nachfolgern im teutschen Reiche die Herrschaft über den Pabst und die Stadt Rom einräumte, als die zu ewigen Zeiten Reges und Patriicii Romanorum seyn sollten. Aus diesem Vertrage ist die ewige Verbindung des römischen Kaiserthums mit dem teutschen Reiche herzuleiten.“

Es ist jetzt bey vielen unserer jüngern Schriftsteller Sitte, recht gefissentlich großen Männern, es sey mit oder ohne Grund, und oft genug ziemlich unbescheiden, zu widersprechen. Ich bin indessen noch aus der alten Schule, da man Bescheidenheit für eine Tugend hielt, die jeden Menschen und besonders

\*) Schilter. instit. iur. publ. T. II. p. 80.

\*\*) Pfeffing. Vitriar. illustrat. T. I. p. 297. Otto I. tandem hunc titulum (Imperatoris Augusti) felicibus armis de nouo acquisiuit, et primo quidem patet in initum est cum Pontifice, ut qui Rex Germanorum esset electus, simul imperator esset. Constitutionem vid. c. 23. dist. 63. confer. eiusd. Pfeffing. Vitriar. illustr. p. 62. sq. et 318. sq.

\*\*\*) von Bünau Probe einer teutschen Kaiser- und Reichshistorie, oder Leben und Thaten Friedrichs I. Römischen Kaisers S. 30.

†) Köhlers teutsche Reichshistorie S. 79. 80.

ders jüngere Leute ziere. Wenn ich aber bey allem guten Willen irgendwo das nicht sehen kann, was größere Männer, vor denen ich mich im übrigen gern und willig bücke, sahen, sollte ich da heucheln und meine Vernunft unter dem Gehorsam des Ansehens gefangen nehmen? Oder ist es nicht vielmehr Pflicht, mit Bescheidenheit die Gründe anzuzeigen, die mich abhalten, ihrer Meinung bezupflichten? — Das, worauf man sich bey jener Behauptung stets beruft, ist der 23. Canon der 63sten Distinction in Gregorius XIII. canonischen Rechte. Wenn ich nun jenen Canon aufschlage, so finde ich in der Verordnung des Papstes Leo VIII., die dort steht, nichts, was die Natur eines Vertrags ausdrückt. Wollte man sagen, daß jene Verordnung den mit dem Kaiser geschlossenen Vertrag zum Grunde habe und voraussetze: so müßte dies erst erwiesen werden. Allein ich will nicht über Worte streiten, sondern nur untersuchen, was denn eigentlich in jener Stelle enthalten sey. Und da finde ich nichts mehr, als daß dem Kaiser Otto eingeräumt wird, daß er und alle seine Nachfolger im Königreiche Italien auf ewige Zeiten Macht haben sollten, sich selbst Nachfolger zu wählen, Päbste zu setzen und alle Erzbischöfe und Bischöfe zu investiren, so daß keine andere, als diejenigen, welche die Investitur von ihm empfangen, ihr Amt zu verrichten fähig seyn sollten. Und mehr fand der selige Hofrath Schmauß (um doch der Auctorität der vorhin angeführten großen Männer die Auctorität eines andern gleich großen Publicisten und Historikers entgegen zu setzen) auch nicht darin \*). Ich lasse den ganzen Canon hier unten in der Note abdrucken \*\*), damit die, so nicht lust haben,

C 2

\*) Schmaußens kurzer Begriff der Reichshistorie Per. III. s. XVIII. S. 104. sq. Eiusd. historisches ius publicum des teutschen Reichs Kap. III. s. III. S. 26. Zwar hat der Verfasser in diesen Büchern, die zu Vorlesungen bestimmt waren, seine Gedanken nur mit wenigen Worten angedeutet. Aber seine ehemaligen Zuhörer werden sich mit mir erinnern, wie er sich im mündlichen Vortrage weitläufiger darüber ausließ.

\*) Corp. iur. can. Distinct. LXIII. can. 23. Electio Romani pontificis ad ius pertinet imperatoris. Leo papa in Synodo congregata Romae in ecclesia sancti saluatoris. Ad exemplum b. Hadriani apostolicae sedis antistitis, qui domino Carolo victoriosissimo regi Francorum et Longobardorum patriciatu dignitatem ac ordinationem apostolicae sedis et investituram episcoporum

rum



haben, das *corpus iur. can.* hierbey nachzuschlagen, sich überzeugen können, daß das, was so mancher Historiker und Publicist darin fand, keinesweges darin anzutreffen sey. Es steht nur da, daß Kaiser Otto nach dem Beispiele Karls des großen die Patriciatwürde, d. i. die Oberherrschaft über die Stadt Rom und das Recht haben soll, Bischöfe und Erzbischöfe zu investiren und die Pabstswahlen zu bestätigen, so, daß ohne sein Vorwissen und seine Einstimmung kein Pabst erwählet werden könne. Dieß Recht soll Kaiser Otto und alle seine Nachfolger im Königreiche Italien (*successores regni italici*, nicht *ger- rum concessit* \*): *ego quoque Leo episcopus, servus servorum Dei cum toto clero ac Romano populo constituimus et confirmamus et corroboramus et per nostram apostolicam auctoritatem concedimus atque largimur Domino Othoni primo, regi Teutonicorum, eiusdem successoribus huius regni Italiae in perpetuum facultatem eligendi (scil. sibi) successorem atque summae sedis apostolicae pontificem ordinandi, ac per hoc archiepiscopos seu episcopos, ut ipsi ab eo inuestituram accipiant et consecrationem, unde debent; exceptis his, quos imperator pontificibus et archiepiscopis concessit; et ut nemo deinceps cuiusque dignitatis vel religiositatis eligendi vel patricium vel pontificem summae sedis apostolicae, aut quemcunque episcopum ordinandi habeat facultatem absque consensu ipsius imperatoris (quod tamen fiat absque omni pecunia) et ut ipse sit patricius et rex. Quod si a clero et populo quis eligatur episcopus, nisi a supradicto rege laudetur et inuestiatur, non consecretur. Si quis contra hanc regulam et apostolicam auctoritatem aliquid molietur, hunc excommunicationi subiacere decernimus; et nisi resipuerit, irreuocabili exilio puniri, vel ultimis suppliciis affici.*

\*) Davon redet der vorhergehende *can. XXII.* welchen man mit ansehen muß. Ich führe daraus nur die letzten Worte an: *Hadrianus papa cum uniuersa synodo tradiderunt Casolo potestatem eligendi pontificem et ordinandi apostolicam sedem. Dignitatem quoque patriciatus ei concesserunt. Insuper archiepiscopos et episcopos per singulas prouincias ab eo inuestituram accipere diffinitur; et ut nisi a rege laudetur et inuestiatur, episcopus a nemine consecretur, et quicumque contra hoc decretum ageret, anathematis vinculo eum innodauit, et nisi resipisceret, bona eius publicari praecepit.*

germanici) haben. Die Kaiserwürde war eine Familien, eine persönliche Würde, die immer bey dem ältesten aus der Familie blieb, in wie fern dieser im Besitze von Italien war. Denn auf diesen letzten Umstand wurde, wie ich auch in meinem vorigen Programm über diese Materie ausgeführt habe, stets Rücksicht genommen. Und so ist es auch durch diesen Canon weiter bestimmt worden, daß alle Nachfolger des Kaisers Otto, die im Besitze von Italien seyn würden, die Patriariatwürde haben sollten. Von der Kaiserwürde steht eigentlich nicht einmal etwas im Canon. Aber wir wollen es gelten lassen, daß die Patriariatwürde, solche unter sich begreife.

Päpstlich gesünnte Geschichtschreiber \*) ziehen zwar das alles noch in Zweifel und erklären die Constitution des Papstes Leo VIII. für untergeschoben. Allein Thatfachen reden für die Wirklichkeit. Wir haben vorhin gesehen, daß nach dem Tode des Papstes Leo VIII. die Römer wegen der neuen Papstwahl den Kaiser beschickten, und daß solche nicht anders, als in Beyseyn und mit Einwilligung der von ihm abgeordneten deutschen Bischöfe vollzogen wurde und auf Johann XIII. fiel; und daß, da die Römer sich gegen solchen auflehnten, Kaiser Otto im Jahr 967. einen neuen Zug nach Rom unternahm und dreyzehn vornehme Römer aufhengen ließ.

Der griechische Kaiser Nicephorus war zwar über diese Erneuerung der römisch abendländischen Kaiserwürde sehr unzufrieden; da er aber von Unteritalien einen Theil und die Saracenen das Uebrige besaßen, so glaubte er, daß ihm Otto wider die letztern nützlich werden könnte und schickte deshalb einen Gesandten an ihn. Dieß erwiederte der neue Kaiser und ließ auch eine ansehnliche Gesandtschaft nach Constantinopel abgehen, an deren Spitze der oft angeführte Bischof Luitprand war, welcher auch diese Gesandtschaft umständlich beschrieben hat \*\*). Mit vielem Stolze und großer Verachtung begegnete der elende Nicephorus den deutschen Gesandten, ärgerte sich ohne Unterlaß über den von Otto angenommenen kaiserlichen Titel und schmähete unaufhörlich auf die Deutschen. Doch antwortete ihm Luitprand mit vieler Freymüthigkeit, oft mit Reckheit. Zulezt schien er doch den Zweck seiner Gesandtschaft

C 3

schaft

\*) Baron. anal. eccles. a. A. 964. Pagi in Critica Baron. T. III. p. 8. Nr. 6. 7.

\*\*) Luitprandi legatio ad Nicephorum Phocam imper. Constantinop.



schaft erreicht zu haben, der hauptsächlich dahin gieng, durch eine Vermählung des kaiserlichen Prinzen Otto, der jetzt schon zu des Vaters Nachfolger in Italien vom Pabste gekrönt war, mit des Nicephorus Stieftochter Theophania, einen Bund zwischen den beyden kaiserlichen Höfen zu knüpfen. Allein da die Deutschen der Braut nach Calabrien entgegen giengen, fanden sie solche nirgends; dagegen lagen die treulosen Griechen im Hinterhalt und von ihnen wurden die Deutschen theils erschlagen, theils gefangen genommen und nach Constantinopel geschickt. Nur wenige entrannten dem Tode oder der Gefangenschaft und brachten ihrem Kaiser die Nachricht von der schändlichen Verrätherey der Griechen. Um sich zu rächen, schickte Otto seine besten Krieger nach Calabrien, welche bald die eben so feigen als treulosen Griechen in die Flucht schlugen, allen Gefangenen die Nase abschnitten und sie so nach Hause laufen ließen. Diese erregten bey ihrer Zurückkunft nach Constantinopel einen Aufruhr, in welchem Nicephorus erschlagen wurde. Sein Nachfolger Johann Tzemises bewilligte nun gern dem Kaiser den bisher bestrittenen Titel und schickte ihm die Prinzessin Theophania zur Gemahlin für seinen Sohn \*).

Otto der zweyte und dritte behaupteten das, was ihr Vater und Großvater in Italien errungen hatten, mit vieler Standhaftigkeit. Was aber von einem neuen noch ausgedehntern Vergleiche zwischen dem letztern und dem Pabst Gregorius V. von einigen behauptet wird, ist unerweislich. Diesen hatte Otto III. nach Johann XV. Tode zum Pabst wählen lassen. Er war des Kaisers Vetter, hieß Bruno und nannte sich, nachdem er auf Peters Stuhl erhoben worden, Gregor V. Der soll nun aus Liebe zu seinem deutschen Vaterlande eine Verordnung gemacht haben, Kraft welcher das Recht, einen Kaiser zu ernennen, den deutschen Reichsständen so zugeeignet worden, daß derjenige, den diese künftig für ihren König erkennen würden, zugleich ohne weitere Ernennung auch Kaiser seyn sollte \*\*). Von dieser Sache findet man

\*) Ditmarus Merseburg. L. II. in Leibnitii Scriptor. rer. Brunsvic. p. 334. Regin. Chron. ad a. 967. Witichindi annal. in Meibomii rer. german. T. I. p. 661.

\*\*) Guntherus in Ligurin. L. I. p. 282. L. VIII. p. 396. apud Reuber. Günther, ein Deutscher, lebte im zwölften Jahrhundert, war ein Geistlicher und Dichter und schrieb

aber bey gleichzeitigen Schriftstellern schlechterdings keine Nachricht; erst der unten in der Anmerkung zuerst genannte Cünther gedenket derselben, der aber weil er in spätern Zeiten geschrieben, in diesem Stücke nichts beweisen kann. Dazu kömmt, daß mit dieser Behauptung gerade zu das streitet, was in den folgenden Seiten, wie wir in der Fortsetzung sehen werden, mit Italien und der Kaiserwürde vorgegangen ist, daher ich mich bey Widerlegung jener grundlosen Meynung nicht aufhalten will. Man hat noch eine andere Erzählung von diesem Pabste, daß er nämlich die Ruhrfürsten angeordnet habe. Wer dieß behauptet, verräth seine Unkunde der deutschen Reichshistorie; auch ist es längst für falsch erklärt und nicht nur von großen deutschen Historikern, z. B. von Conring, sondern selbst von italienischen katholischen Schriftstellern \*) widerlegt worden. Die Ruhrfürsten sind viel später, erst nach dem Abgange der Kaiser aus dem fränkischen Hause, aufgekommen.

Mit Otto III. († 1002.) erlosch der Mannsstamm des Kaisers Otto des großen. Die deutsche Krone kam nun an Heinrich II. einen Enkel von Otto des großen Bruder Heinrich, Herzog in Baiern, wiewol ihm solche von mehrern deutschen Fürsten erst streitig gemacht wurde. Allein diese deutschen Händel gehören nicht zu meinem Zweck, wohl aber muß ich bemerken, daß sich auch in Italien Ardoinus, Markgraf von Ivrea, ein Enkel Berengars II. zum König aufwarf und von den italienischen Ständen zu Pavia wirklich erwählt und gekrönt wurde \*\*). Nachdem Heinrich die Unruhen in

schrrieb ein *carmen heroicum de rebus a Friderico Barbarossa gestis* Libr. X. unter dem Titel: *Ligurinus*; welches in *Reuberi Scriptoribus rerum germ.* steht und von Spigelio und Rittershusio mit Anmerkungen versehen ist.

Platina in *vita Gregor V.* p. 142. Platina oder de Sacchis oder Saccus (Bartholomaeus oder Radulphus Bartholomaeus) war geboren 1421. auf dem jezigen Dorfe Liadana, ehemals Platina, bey Cremona, von welchem er den Namen Platina annahm, und seinen Geschlechtsnamen Sacchi mit demselben vertauschte. Eine seiner Schriften ist *vitae Summorum Pontificum ad Sixtum IV.*

\*) z. B. von Pagi in *Crit. ad Baron.* ad a. 996. Baronius hatte es behauptet.

\*\*) *Ditmarus Merseburg. L. III. in Leibnitii Scriptor. rer. Brunsvic. p. 359.*



Deutschland einigermaßen gestillet, nahm er einen Zug nach Italien vor, wurde vom Erzbischofe zu Mayland, der dessen Parthen wider den Ardoin hielt, zu Pavia gekrönet \*), konnte aber doch diesen Gegner diesmal nicht völlig überwältigen, weil ihn neue Unruhen nach Deutschland zurückriefen. Indessen spielte Ardoin noch immer den Meister in Italien \*\*) und verfolgte besonders den Erzbischof von Mayland, daher König Heinrich im Jahr 1013. nochmals nach Italien gieng. Ardoin zog sich jetzt nach Ivrea zurück, Heinrich aber brachte die Lombarden größtentheils unter seinen Gehorsam und begab sich dann 1014. nach Rom, um aus den Händen des Papstes Benedict VIII. die Kaiserkrone zu empfangen \*\*\*). Da Ardoin sahe, daß ihm Heinrich zu mächtig sey, so suchte er sich endlich mit ihm in der Güte zu vertragen und erbot sich, für eine bloße ihm zu bewilligende Grafschaft auf die italienische Krone Verzicht zu thun †). Da aber auch dieser Vorschlag verworfen wurde, so gieng er aus Verdruß noch in dem nämlichen Jahre in ein Kloster bey Turin und starb im nächstfolgenden Jahre 1015.

Ben dieser Krönung, so der Pabst dem Kaiser erteilte, finden wir besondere Umstände. Noch vor derselben mußte Heinrich versprechen, ein treuer Schutzherr und Vertheidiger der römischen Kirche zu seyn ††). Ferner ist bey derselben zuerst der Reichsapfel gebraucht worden. Es stellt dieß Krönungs Insigne eigentlich eine Weltkugel mit einem Kreuze darauf vor, daher auch

\*) Hermannus contract. ad a. 1004.

\*\*) Ditmar. Merseb. L. V. ap. Leibnit. l. c. p. 370. L. VI. p. 377.

\*\*\*) Ditmar. L. VII. p. 400.

†) Ditmar. Merseb. L. VI. p. 398.

††) Ditmar. L. VII. p. 400. Henricus — — cum dilecta suimet coniuge Cunigunda ad ecclesiam sancti Petri, Papa expectante, venit, et antequam introduceretur ab eodem interrogatus, si fidelis vellet Romanae patronus esse et defensor ecclesiae, sibi autem suisque successoribus per omnia fidelis, deuota professione respondit, et tunc ab eodem inunctionem et coronam eum contactali sua suscepit. (Denn die Kaiserin Cunigunda wurde zugleich mit gekrönet.)

auch die vom Apffel entlehnte Benennung äußerst unschicklich ist, ob wir gleich das Ding noch immer den Reichsapfel nennen. Es sollte dadurch unstreitig angedeutet werden, daß der Kaiser das weltliche Oberhaupt der christlichen Welt sey, so wie der Pabst das geistliche Oberhaupt derselben zu seyn sich anmaßte \*). Die Schenkungen der vorigen Kaiser wurden bey dieser Gelegenheit bestätigt und endlich ein Decret gemacht, daß keiner sich Kaiser nennen sollte, als den der Pabst dazu für geschickt erkannt (quem Papa delegerit aptum) und der die Krönung vom Pabste empfangen hätte. Dadurch vergab Heinrich seinen Nachfolgern sehr viel und räumte in der That dem Pabste eine gewisse Herrschaft über den Kaiser ein; und dieß Decret müssen wir als den Ursprung des großen Vorzugs ansehen, welchen sich die Pabste nachmals in allen Stücken angemasset haben. Denn in der Folge wurde es so gehalten, daß wenn ein König in Deutschland war gewählt worden, die Wahlacten erst nach Rom geschickt und dort lange darüber gerathschlagt wurde, ob der erwählte auch zur Kaiserwürde geschickt sey, oder nicht.

(Die Fortsetzung künftig.)

\*) Die verschiedenen Meinungen der Gelehrten über die Bedeutung und Entstehung des Reichsapfels findet man in Pfeffing. Vitriario illustrato T. I. p. 880. 899.

Von denen, welche unser Gymnasium bisher besuchten, werden dießmal drey auf Universitäten gehen und daher unsern Gesetzen gemäß vorher am 20sten d. M. ihre Abschiedsreden halten.

**Friedrich Rudolph von Harten**, aus Oldenburg, wird in einer deutschen Rede auszuführen suchen, worin die wahre Glückseligkeit eines Staats bestehe und durch welche Mittel dieselbe bewirkt werde.

**Christoph Friedrich Hoffmeyer**, aus Develandne, wird Aberglauben und Priesterbetrug als die Quelle der verfälschten Begriffe von der Gottheit, in einer lateinischen Rede darzustellen trachten.

**August Bodo von Berger**, aus Oldenburg, stellet in deutscher Sprache eine Vergleichung zwischen Karl I. König von Großbritannien, und Ludwig XVI. König von Frankreich an.

Diesen dreyen, welche die Universität beziehen wollen, wird **Bernhard Dietrich Wardenburg**, aus Oldenburg, zu ihrem Vorhaben Glück wünschen, und vorher in deutscher Sprache über die Einschränkung der Bedürfnisse des Lebens, besonders in Rücksicht auf studirende Jünglinge, reden.

Auf das unterthänigste, gehorsamste und ehrerbietigste erbitten sich die jungen Redner durch mich die hohe, gnädige und geneigte Geanwart Seiner Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit des Bischofs zu Lübeck und Herzogs zu Holstein Oldenburg, unsers gnädigst regierenden Landesadministrators, Seiner Excellenz, des Herrn Geheimen Raths und Oberlanddrosten, Reichsgrafen von Holmer, der hohen Landescollegien und aller andern angesehenen Personen und Freunde der Wissenschaften. Die Reden werden an dem schon genannten Tage, nämlich am 20sten d. M. nach 10 Uhr auf dem Rathhause gehalten, das Examen aber, so ich auch hiermit anzukündigen habe, am 23sten und 24sten d. M. Vormittags von 8 und Nachmittags von 2 Uhr an auf dem Gymnasium angestellet werden.

Geschrieben Oldenburg am 7. Märzmonats 1795.